

Fraktionsvorsitzende
Rita Stäblein
Joh.-Baptist-Graser-Str. 4
97483 Eltmann



**Kreistagsfraktion
im Kreistag Hassberge
Eltmann, den 15.08.10**

Herrn Landrat
Rudolf Handwerker
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

Sehr geehrter Herr Landrat Handwerker

Antrag:

Verabschiedung der Resolution und dadurch Stellungnahme des Landkreises Hassberge zu den Bestrebungen, die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke zu verlängern

Der Kreistag des Landkreises Hassberge appelliert an die Bundeskanzlerin, an den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag und an den bayerischen Ministerpräsidenten,
die derzeit geltende Laufzeit des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld nicht zu verlängern!

In jedem Fall ist bei einer Verlängerung der Laufzeit von kerntechnischen Anlagen eine Einzelfallprüfung unter besonderer Betrachtung der sicherheitstechnischen Voraussetzungen durchzuführen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Bundesregierung plant nach eigenen Verlautbarungen eine Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke um bis zu 30 Jahre.

Das dazu erforderliche Gesetzgebungsverfahren soll nach einer Ankündigung der Bundeskanzlerin kurz nach der Sommerpause des Bundestags abgeschlossen werden.

Wenn der Kreistag in diesem Gesetzgebungsverfahren Gehör finden will, muss er sich umgehend zu der Problematik äussern!

Begründung des Resolutionsinhaltes

Die Resolution ist eine Stellungnahme des Landkreises Hassberge zu den Bestrebungen, die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke zu verlängern.

Der Landkreis Hassberge möchte aufgrund seiner Betroffenheit durch das Atomkraftwerk Grafenrheinfeld mit der Resolution Einfluss auf die Meinungsbildung im Gesetzgebungsverfahren zur Laufzeitverlängerung nehmen.

Die Resolution findet ihre Begründung in dem Gefährdungspotenzial, welches für den Landkreis Hassberge von dem Atomkraftwerk Grafenrheinfeld ausgeht.

Die Resolution beschränkt sich auf die Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld, in dessen Gefährdungsbereich der Landkreis Hassberge liegt.

Das 1981 in Betrieb gegangene Atomkraftwerk Grafenrheinfeld genügt nicht mehr den heute an einen Neubau zu stellenden Sicherheitsanforderungen. Insbesondere muss auf den mangelnden Schutz gegen den Absturz von Flugzeugen und gegen terroristische Angriffe hingewiesen werden. Mindestens in diesen beiden Punkten hat sich die Gefährdungseinschätzung seit der Inbetriebnahme so wesentlich erhöht, dass man von einem Wegfall der ursprünglichen Beurteilungsgrundlage ausgehen kann.

Das vor 29 Jahren in Betrieb genommenen Atomkraftwerk Grafenrheinfeld ist wie jede technische Anlage mit zunehmender Betriebsdauer auch störanfälliger. Das beweist die Störanfälligkeit der älteren deutschen Atomkraftwerke, die aus diesem Grund bereits vom Netz genommen werden mussten. Angesichts der besonderen Gefährdungssituation ist eine weitere Gefahrzeitverlängerung und damit Erhöhung des Gefährdungspotenzials des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld nicht zu verantworten.

Der Landkreis Hassberge setzt statt auf eine Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerkes Grafenrheinfeld auf die zukunftsweisenden und -sichernden Maßnahmen hinsichtlich Energieeffizienz, Energiebedarfsminderung, Nutzung vorhandener Potentiale, der Verwendung von hocheffizienten Techniken und den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Stäblein

Fraktionsvorsitzende